

# Sparte Handel

---

## 312 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels

Beschluss der Fachgruppentagung am  
17.09.2020

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. pro Betriebsstätte ein fester Betrag   | 0,00 Euro   |
| 2. pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft:                    |             |
| - Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)  | 236,00 Euro |
| - Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)   | 186,00 Euro |
| - weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft) (gemäß LK-Beschluss 23 zu § 44 WKG) | 90,00 Euro  |
| 3. pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufszweige:  |             |
| a) Uhren, Uhrenbestandteilen und Uhrmacherbedarf,   | 0,00 Euro   |
| b) Edelmetallen, Edelmetallwaren, Edelsteinen, Perlen, Korallen sowie Edelmetallplattierungen und Waren daraus,     | 0,00 Euro   |
| c) Bedarfsgegenständen für Edelmetallschmiede,  | 0,00 Euro   |
| d) Antiquitäten, Gemälden, Kunstgegenständen, Werken der Graphik und der Plastik,                                   | 0,00 Euro   |
| e) Sammelstücken,   | 0,00 Euro   |
| f) Briefmarken und philatelistischen Bedarfsgegenständen sowie  | 0,00 Euro   |
| g) Medaillen, Münzen, numismatischen Gegenständen und einschlägigen Bedarfsgegenständen                             | 0,00 Euro   |
| h) alle Sonstigen   | 0,00 Euro   |

Die Vorschreibung der Grundumlage(n) in der Steiermark erfolgt nur unter Punkt 2..

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 45,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.